

Förderrichtlinie für die Vergabe des Umweltbudgets der Stadt Luckenwalde

Stadt Luckenwalde



1. Präambel

In der Stadt Luckenwalde wurde im Jahr 2022 ein Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung an der Fortschreibung des kommunalen Klimaschutz- und Energiekonzeptes (KEK) durchgeführt. Im Ergebnis wurde die Maßnahme zur Einrichtung eines Umweltbudgets für Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen entwickelt. Durch die Bereitstellung des Umweltbudgets soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden kleinere Maßnahmen selbst zu entwickeln und umzusetzen, die dem Umwelt- und Klimaschutz in der Stadt Luckenwalde zugutekommen.

Diese sollen vor Ort unmittelbare Effekte und vermittelbare Erfolge für Kinder und Jugendlichen bewirken:

- Sensibilisierung und Aktivierung der Kinder und Jugendlichen für Umwelt- und Klimaschutz,
- Steigerung der Motivation für eigenverantwortliches Handeln,
- Verknüpfung von kommunalen Vorhaben und Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen sowie
- schnelle und unbürokratische Umsetzung von Kleinstprojekten des Umwelt- und Klimaschutzes.

2. Mittelbereitstellung

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenentwicklung zur Fortschreibung des kommunalen Klimaschutz- und Energiekonzeptes wird ein Umweltbudget für Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt in den Haushaltsplänen bis die Mittel in Höhe von 10.000 € ausgeschöpft sind.

3. Kriterien zur Vergabe von Mitteln aus dem Umweltbudget

- Gefördert werden ausschließlich nicht- und geringinvestive Maßnahmen und Projekte mit nachweisbarem Nutzen im Sinne des Klimaschutz- und Energiekonzeptes der Stadt Luckenwalde, die unter Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen entwickelt wurden.
- Einzelprojekte sollten das Fördervolumen von 2.000 € nicht überschreiten.
- Ein Gremium, das mehrheitlich aus Kindern und Jugendlichen besteht, stellt das Entscheidungsgremium zur Vergabe von Mitteln aus dem Umweltbudget dar.
- Eine Doppelförderung der Maßnahmen und Projekte ist ausgeschlossen.

- Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Mittel aus dem Umweltbudget besteht nicht.

4. Budgetverwalter

Budgetverwalter ist das Amt für Bildung und Jugend der Stadt Luckenwalde. Der Budgetverwalter erstattet regelmäßig Bericht über die Verwendung der Mittel (Projektübersicht) im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport. Der Budgetverwalter übernimmt Kooperationsvereinbarungen und Abrechnungen in Abstimmung mit dem jeweiligen Projektträger.

5. Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium wird durch das Amt Bildung und Jugend begleitet und entscheidet über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen seiner Sitzungen. Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Projekte können laufend beantragt werden. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums beraten zeitnah über die Anträge zum Umweltbudget in nicht öffentlicher Sitzungen. Es reicht eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, um ein Projekt zu bewilligen. Bei Entscheidungen über Projekte, in die ein oder mehrere Mitglieder einbezogen oder Antragsteller sind, wird der betreffenden Person kein Stimmrecht erteilt. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums behalten sich vor, Nachfragen zu Anträgen beim Antragsteller zu stellen. Es besteht die Möglichkeit, persönlicher Projektvorstellungen, um offene Fragen zu klären. Alle Antragsteller erhalten die Entscheidung zu ihrem Projekt vom Amt für Bildung und Jugend als schriftliche Mitteilung.

6. Antragstellung

Antragsformulare sind auf www.luckenwalde.de erhältlich. Antragsberechtigt für die Mittel aus dem Umweltbudget sind alle Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendeinrichtungen, die in der Stadt Luckenwalde angesiedelt sind. Kinder und Jugendliche, die eine Projektidee umsetzen möchten, benötigen eine Kindertagesstätte, Schule oder Jugendeinrichtung, die den Antrag zur Idee einreicht. Das Amt für Bildung und Jugend unterstützt gegebenenfalls die Suche nach einer geeigneten Institution.

7. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Die Mittel aus dem Umweltbudget werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Mittel können zur Finanzierung von Sachkosten, Honoraren und Aufwandsentschädigungen (max. 60,00 € für 20 h pro Monat) eingesetzt werden. Personalkosten (Honorare ausgenommen) sind nicht förderfähig.

8. Mittelauszahlung / Öffentlichkeitsarbeit

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über den Budgetverwalter. Ein Abschlussbericht in Form einer Kurzdokumentation nach Beendigung des Projektes (spätestens 1 Monat nach Beendigung) ist in Form von max. 1 A4 Seite zu gestalten und sollte den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts beinhalten. Fotos und Material zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes sind der Abrechnung ebenfalls beizufügen und dürfen somit zum Zwecke von Veröffentlichungen, insbesondere seitens der Stadt Luckenwalde, verwendet werden. Bei Veröffentlichungen durch die Projektträger ist der Name der Förderung mit folgendem Wortlaut anzugeben: Gefördert über das Umweltbudget der Stadt Luckenwalde. Das Logo der Stadt Luckenwalde wird zur Verfügung gestellt und soll für Veröffentlichungen genutzt werden. Das Logo stellt das Presseamt digital zur Verfügung.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.08.2023 bis zum 31.12.2024 in Kraft.

ENTWURF